



Vorbericht

Vorlage Nr. IV-001-2022/1

Ziffer 3.1 der Tagesordnung

Ziffer 7 der Tagesordnung

KT-01-2022SA-01-2022

Dezernat 2
Holger Adler

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

öffentlich am 21.03.2022

Kreistag

öffentlich am 06.04.2022

Flüchtlinge – Bericht über die aktuelle Situation - Ergänzender Vorbericht

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis gewährt als Soforthilfe eine Zuwendung an die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Höhe von 20.000 Euro.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit entscheidet bezüglich dieses Teilbetrags gemäß § 34 Absatz 4 Satz 2 Landkreisordnung an Stelle des Kreistags.

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Landkreis unterstützt die Arbeit der Liga der freien Wohlfahrtspflege mit einer Zuwendung aus Mitteln des Landkreises in Höhe von bis zu 50.000 Euro.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Mit dem Beginn der russischen Invasion in der Ukraine am 24. Februar 2022 hat eine in Europa seit dem zweiten Weltkrieg nicht mehr dagewesene Flüchtlingsbewegung begonnen. Inzwischen sind bereits 2,7 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer, vor allem Frauen und Kinder, auf der Flucht. Seit Ende der vergangenen Woche steigt die Zahl der Vertriebenen aus der Ukraine auch in Baden-Württemberg stark an. Angesichts der Eskalation der Situation in der Ukraine muss von einem schnellen Anstieg der Flüchtlingszahlen ausgegangen werden.

2. Situation im Landkreis Biberach

Die ersten Geflüchteten aus der Ukraine sind bereits im Landkreis angekommen, aktuell sind es ca. 350 registrierte Personen. Zur Vorbereitung auf die Situation wurde eine „Task Force Ukraine“ eingerichtet. Höchste Priorität hat die Schaffung von Unterbringungskapazitäten, um eine große Zahl an Geflüchteten aufnehmen zu können.

Den Landkreis erreichen auch zahlreiche private Hilfsangebote, viele Menschen wollen in der aktuellen Situation helfen. Schnell ist in diesem Zusammenhang deutlich geworden, dass es eine Koordinierungsstelle für Wohnraumangebote braucht, welche die zahlreichen Hilfsangebote und Hilfeanfragen koordiniert. Dankenswerterweise hat die Liga der freien Wohlfahrtspflege diese Aufgabe übernommen.

Die Wohlfahrtsverbände berichten von vielen Kontakten zu Menschen aus dem gesamten Landkreis, die bereits auf privatem Wege Geflüchtete aufgenommen und untergebracht haben. Es ist davon auszugehen, dass sich bereits eine größere Zahl von Menschen aus der Ukraine im Landkreis befindet als bisher bekannt ist, die sich aber in Kürze melden werden. Neben allgemeinen Auskünften gibt es bereits Anfragen für dringende finanzielle Unterstützungen, die beispielsweise bei Caritas, DRK oder Diakonie ankommen.

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege hat deshalb über die Caritas ein regionales Spendenkonto eingerichtet. Damit kann schnell und unbürokratisch auf Hilfeanfragen aus dem gesamten Landkreis reagiert werden.

3. Zuwendung des Landkreises

Die Caritas und die Diakonie bedienen derzeit die zahlreichen Hilfeanfragen über den allgemeinen Caritasfond, da die Spendeneingänge auf dem Spendenkonto den Bedarf (noch) nicht decken können. An den Landkreis wurde die Bitte herangetragen, sich mit einem namhaften Betrag an der Grundausrüstung des Hilfsfonds zur Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine zu beteiligen. Die finanziellen Hilfen werden unmittelbar den geflüchteten Menschen im Landkreis zu Gute kommen.

Es soll deshalb abhängig vom konkreten und nachgewiesenen Bedarf eine Zuwendung in Höhe von bis zu 50.000 Euro zu Gunsten des Spendenkontos der Liga der freien Wohlfahrtspflege (IBAN: DE51 6540 0070 0000 0185 97, Verwendungszweck: „Ukrainehilfe in der Region“) geleistet werden. Die Kreissparkasse Biberach bringt sich ebenfalls mit einem namhaften Betrag ein.

4. Dringlichkeit

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege hilft Vertriebenen, die im Landkreis ankommen mit einer unbürokratischen Überbrückungshilfe für notwendige Besorgungen, bis Regelleistungen greifen. Der Bedarf hierzu zeigt sich mit steigender Tendenz. Die Liga wäre sehr dankbar,

wenn ein Teilbetrag von 20.000 Euro schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden könnte. Deshalb wird der Ausschuss darum gebeten, die Mittel im Rahmen seiner Eilentscheidungskompetenz an Stelle des Kreistags freizugeben, damit Handlungsfähigkeit gegeben ist.